



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)
(OR. en)**

16780/12

FIN 912

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	der Präsident des Rechnungshofs, Herr Vítor CALDEIRA
Eingangsdatum:	18. Oktober 2012
Empfänger:	die Präsidentin des Rates der Europäischen Union, Frau Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Betr.:	Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zusammen mit den Antworten der Agentur
--------	--

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten der Agentur beigelegt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zusammen mit den Antworten der Agentur

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

**Bericht über den Jahresabschluss 2011
der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

zusammen mit den Antworten der Agentur

1. EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Bilbao wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹ errichtet. Zu den Aufgaben der Agentur gehören die Sammlung und Verbreitung von Informationen über die nationalen und EU-Prioritäten im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, die Unterstützung der betroffenen nationalen und EU-Einrichtungen bei der Formulierung und Durchführung entsprechender Maßnahmen und die Information über Präventivmaßnahmen².

2. AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementenerklärungen.

3. ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung³ der Agentur bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Diese Verordnung wurde zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² Im **Anhang** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

4. Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Agentur eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁶. Der Direktor ist verantwortlich für die Einrichtung⁷ der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses⁸ zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

5. Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat⁹ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁶ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

⁷ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁸ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Agentur aufgenommen wurden.

⁹ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

6. Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur¹⁰ ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften¹¹ in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

7. Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

8. BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

12. Der Haushalt 2011 der Agentur belief sich auf 16,4 Millionen Euro gegenüber 15,5 Millionen Euro im Vorjahr. Die Rate der annullierten Mittel verdoppelte sich von 4 % im Jahr 2010 auf 8 % (1,3 Millionen Euro) des Gesamthaushalts im Jahr 2011, was auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung

¹⁰ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 29. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 3. Juli 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://osha.europa.eu/en/about/finance/>.

¹¹ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

der im Jahresarbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen und bei der Wahrung des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit hindeutet.

13. Im Zeitraum vom 16. September bis zum 31. Dezember 2011 erfolgten sämtliche Finanzvorgänge (rechtliche Verpflichtungen, Mittelbindungen, Zahlungen), die von bevollmächtigten Anweisungsbefugten getätigt werden, auf der Grundlage hinfälliger Befugnisübertragungen, die nach Antritt des neuen Direktors nicht erneuert worden waren.

BEMERKUNGEN ZU SCHLÜSSELKONTROLLEN DER ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLSYSTEME

14. Obwohl in der Finanzregelung der Agentur und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme vorgesehen ist, wurde die letzte körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2006 vorgenommen.

9. SONSTIGE BEMERKUNGEN

15. Anders als bei den beiden anderen EU-Agenturen mit Sitz in Spanien (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante und EU-Fischereiaufsichtsbehörde (EUFA) in Vigo) wurde keine Vereinbarung über den Sitz getroffen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 5. September 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Bilbao)***Zuständigkeiten und Tätigkeiten***

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags <i>(Artikel 151 und 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</i>	Die Union und die Mitgliedstaaten verfolgen (...) folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen. Zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 151 unterstützt und ergänzt die Union die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf folgenden Gebieten: a) Verbesserung, insbesondere der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer, b) Arbeitsbedingungen, (...) e) Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer, (...) h) berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen, unbeschadet des Artikels 166, i) Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, j) Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (...).
Zuständigkeiten der Agentur <i>(Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates)</i>	Ziele Damit gemäß dem Vertrag sowie den nachfolgenden Unionsstrategien und Aktionsprogrammen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Arbeitsumwelt verbessert wird, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, verfolgt die Agentur das Ziel, den Unionseinrichtungen, den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und den betroffenen Kreisen alle sachdienlichen technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. <i>(Artikel 2).</i> Aufgaben - Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen über die nationalen und EU-Prioritäten sowie über die Forschung; - Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Informationen, einschließlich der Unterrichtung über Schulungsprogramme; - Bereitstellung der für die Formulierung und die Durchführung einer Politik notwendigen Informationen für die Unionseinrichtungen und die Mitgliedstaaten, insbesondere was die Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Unternehmen anbelangt; - Bereitstellung von Informationen über Präventivmaßnahmen; - Mitwirkung an der Entwicklung von Strategien und EU-Aktionsprogrammen; - Aufbau eines Netzwerks, das sich aus innerstaatlichen Anlaufstellen und themenspezifischen Ansprechstellen zusammensetzt.
Leistungsstruktur	Verwaltungsrat - ein Regierungsvertreter aus jedem Mitgliedstaat, - ein Vertreter der Arbeitgeberverbände aus jedem Mitgliedstaat, - ein Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen aus jedem Mitgliedstaat, - drei Vertreter der Kommission. - Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der ersten drei Kategorien werden aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt. Vorstand - Vorsitzender und drei stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats, - ein Koordinator aus jeder der drei Interessengruppen, - ein weiterer Vertreter jeder Gruppe und der Kommission. Der Direktor wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.

	Ausschüsse Obligatorische Anhörung der Kommission und des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zum Arbeitsprogramm und zum Haushaltsplan. Externe Kontrolle Rechnungshof. Entlastungsbehörde Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.
Der Agentur für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)	Haushalt 16,4 (15,5) Millionen Euro, davon: - Unionszuschuss, GD Beschäftigung: 91,0 % (94,0 %) - Unionszuschuss, GD Erweiterung: 8,0 % (3,4 %) - Sonstiges: 1,0 % (2,6 %) Personalbestand am 31. Dezember 2011 44 (44) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 41 (41) sonstige Bedienstete: - abgeordnete nationale Sachverständige: 0 (0) - Vertragsbedienstete: 26 (25) (davon eine Stelle aus zweckgebundenen Mitteln finanziert) - örtliche Bedienstete: 1 (1) Personalbestand insgesamt: 68 (67) davon entfallen auf: - operative Tätigkeiten: 50 (49) - administrative Tätigkeiten: 10 (10) - sonstige Tätigkeiten: 8 (8)
Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011 (Sammlung und Analyse von Informationen)	Europäische Beobachtungsstelle für Risiken (ERO): Veränderungen frühzeitig erkennen Verbreitung der Ergebnisse der Europäischen Unternehmensumfrage über neue und aufkommende Risiken (ESENER): Organisation zusätzlicher nationaler Veranstaltungen und Verbreitung des Berichts und der Zusammenfassung (in 22 Sprachen veröffentlicht). Abschluss von Phase 2 der Prognose über die Auswirkungen technologischer Innovationen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit an "grünen Arbeitsplätzen" bis 2020; Beginn der Phase 3, einschließlich sieben Workshops mit Experten und politischen Entscheidungsträgern zur Entwicklung von Szenarien. Veröffentlichungen: - Vorausschau neuer und aufkommender Risiken für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit durch neue Technologien an "grünen Arbeitsplätzen" bis zum Jahr 2020: Phase 1 - Haupttriebkraft des Wandels, Phase 2 - Schlüsseltechnologien; - Bericht "Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Zahlen" mit Schwerpunkt auf dem Verkehrssektor; - <i>Emergency services: a literature review on occupational safety and health risks</i> (Notdienste: Literaturdurchsicht zu den Sicherheits- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz); - Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz: die Situation in Europa; - Online-Zusammenfassung zum Seminar mit Schwerpunkt auf der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz von Frauen am Arbeitsplatz. Fertigstellung der Internetplattform "OSHWiki" und 78 Artikel, die bei Experten in Auftrag gegeben wurden. Informationen über die Arbeitsumwelt: Austausch von Wissen über gute praktische Lösungen auf Arbeitsplatzebene Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz für die Europäische Kampagne zum Thema "Sichere Instandhaltung", einschließlich Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen, und Veröffentlichung von: - Factsheets (Legionellen und Legionärskrankheit, Sichere Instandhaltung in der Landwirtschaft); - Instandhaltung in der Landwirtschaft - ein Leitfaden zu Sicherheit und Gesundheitsschutz; - Europäischer Wettbewerb für gute praktische Lösungen 2010-2011 - eine europäische Kampagne zum Thema "Sichere Instandhaltung";

- Legionellen und Legionärskrankheit: Überblick über Strategien;
- drei E-facts zur Unterstützung der Kampagne zum Thema "Sichere Instandhaltung".

Einführung des Projekts für ein interaktives Online-Tool zur Gefährdungsbeurteilung (*Online Interactive Risk Assessment Tool*, OiRA) auf dem Weltkongress für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Entwicklung von OiRA-Tools in 10 Ländern und Gespräche über die Entwicklung in weiteren acht Ländern.

Veröffentlichung von Factsheets, Berichten und Fallstudien zu den Themen Straßenverkehr, Sicherheitskultur, Förderung der psychischen Gesundheit, wirtschaftliche Anreize und sichere Instandhaltung.

Kommunikation, Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit

Europäische Kampagne zum Thema "Sichere Instandhaltung": das zweite und letzte Jahr. Preisvergabe im Rahmen des Wettbewerbs für gute praktische Lösungen; Gipfeltreffen; Unterstützungspaket für europäische Kampagnen (*European Campaign Assistance Package* - ECAP); 53 offizielle Kampagnenpartner aus der EU; Entwicklung eines Online-Toolkits für die Organisation von Kampagnen; Vorbereitung der Kampagne "Partnerschaft für Prävention" 2012-2013.

Über das Internet und auf Papier bereitgestellte mehrsprachige Veröffentlichungen und Informationsprodukte, Tools und Dienste zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Förderung von Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, einschließlich der Projekte zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Verkehr; Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Tabakrauch in der Umgebungsluft; Frauen bei der Arbeit; ESENER-Ergebnisse (vier nationale Seminare im Jahr 2011).

Öffentliche Einführung des OiRA-Projekts und Ausarbeitung einer Werbe- und Verbreitungsstrategie für OiRA.

Aktive oder passive Teilnahme an mehr als 160 Veranstaltungen, Ausstellungen und Konferenzen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Entwicklung und Erprobung des Lehrer-Toolkits mit der bekannten Zeichentrickfigur Napo.

Fotowettbewerb mit dem Schwerpunkt Risikoprävention; Vergabe des Dokumentarfilmpreises "Gesunde Arbeitsplätze".

Entwicklung einer europaweiten öffentlichen Meinungsumfrage zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und Durchführung der entsprechenden Feldarbeit.

Überwachung und Bewertung: Studie zur Nutzerfreundlichkeit der Website; Auswertung des Filmpreises "Gesunde Arbeitsplätze", Bewertung der Zeichentrickfiguren Salus & Co; Medienbeobachtung.

Vernetzung und Koordination

Ausbau des Netzwerks der innerstaatlichen Anlaufstellen, der Leitungsstruktur der Agentur und des Kontakts zu europäischen und internationalen Organisationen.

Koordination des Netzwerks der Agenturenleiter und des Netzwerks der Verwaltungsleiter.

Aufbau institutioneller Kapazitäten in Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern (zweckgebundene Mittel).

Bewertung der Strategie 2009-2013 der Agentur.

Quelle: Angaben der Agentur.

ANTWORTEN DER AGENTUR

12. Die Vollzugsrate für das Haushaltsjahr 2011 war im Allgemeinen besser als im Vorjahr, insbesondere was die Annullierung von C-8-Mitteln und die Reduzierung der Übertragung von C-1-Mitteln für den Titel III – Operative Tätigkeiten betrifft.

Die höhere Rate der Mittelannullierungen für 2011 war teilweise durch einige freie Stellen und die Notwendigkeit, sich nicht an einer umfangreichen Tätigkeit zu beteiligen (OSHwiki,) begründet, bis eine internationale Zusammenarbeit gesichert war (Weltkonferenz).

13. Die Agentur war der Auffassung, dass die bisherigen Vollmachten gültig bleiben.

Nachdem wir festgestellt haben, dass der Hof während seiner Prüfung in unseren Dienststellen diese Ansicht nicht teilt, hat der jetzige Direktor am 2.3.2012 neue Vollmachten unterzeichnet, mit denen alle vorherigen Vollmachten bestätigt werden.

14. Die Agentur nimmt die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und wird bis Ende 2012 eine umfassende körperliche Bestandsaufnahme aller ihrer Vermögenswerte durchführen.

15. Die Agentur bemüht sich seit vielen Jahren um ein Sitzabkommen. Die Verhandlungen mit den spanischen Behörden dauern an und werden 2012 voraussichtlich abgeschlossen werden.